

Protokoll
der 4. ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 25. September 2003, 20.00 Uhr,
Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Protokollgenehmigung, Totenehrung
2. Bericht des Präsidenten/Vorstandes
3. Fragestunde
4. Anträge
5. Liquiditätshilfe/Beschluss
6. Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Zahnärztekammer Berlin für das Jahr 2002
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2002/Beschluss
8. Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Berlin/Beschluss
9. Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin
- Änderung des Gebührenverzeichnisses/Beschluss
10. Wirtschaftsplan 2004/Beschluss
11. Verschiedenes

Der Vizepräsident, Herr Gromball, eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr und stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, dass 37 Delegierte anwesend sind, 1 Delegierter trifft nach dem Aufruf ein. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.

Zur Protokollführerin wird Frau Borgolte bestellt. Die Tonbandaufnahmen werden nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht gelöscht, sondern gemäß dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 14.03.2002 zwei Jahre archiviert.

Mit der Führung der Rednerliste wird Herr Gerstenberger beauftragt.

Die Delegierten gedenken ehrend der seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

Herrn Siegfried Dreyer
Frau Ingrid Adler
Herrn Heinz Gollnow
Frau Dr. Barbara Engel
Herrn Alexander Gomberg
Herrn Georg Ponorowsky

Frau Helga Lichtwardt

Herr Gromball gibt bekannt, dass zum Protokoll der 3. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12.06.2003 ein Einspruch von Herrn Günther mit folgendem Inhalt erfolgt ist:

...“Im Rahmen des TOP 1 wurde u. a. über die Personalsituation im Philipp-Pfaff-Institut debattiert. In diesem Zusammenhang stellte ich an den Präsidenten die Frage, wie die Geschäftsführung des PPI gedenkt, die angesammelten Überstunden der Mitarbeiter/innen des PPI zu regeln. Daraufhin antwortete der Präsident, dass ein Sockelbetrag von 100 Überstunden je Mitarbeiter akzeptiert sei und darüber hinaus individuelle Regelungen erfolgen sollen. Ausnahme seien die Personen....*, ... und Für diese Mitarbeiter/innen sei eine großzügige Regelung vereinbart.

Leider kann ich diesbezüglich keinen Passus im Protokoll finden. Ich bitte darum, das Protokoll entsprechend zu vervollständigen.“...

***Die Namen der Mitarbeiter/innen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.**

Dem Einspruch wurde wie folgt stattgegeben:

...“Dem Einspruch wird mit der Einschränkung stattgegeben, dass die Antwort auf Ihre Frage nicht durch den Präsidenten, sondern durch den Geschäftsführer, Herrn Biker, erfolgte (Die entsprechenden Tonbandaufzeichnungen können auf Wunsch im Sekretariat abgehört werden.) Des Weiteren ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, die Namen der angesprochenen drei Mitarbeiter des Pfaff-Institutes im Protokoll zu erwähnen. Das Protokoll wird auf Seite 5, nach dem 11. Absatz, wie folgt ergänzt:

....“Herr Günther spricht die Ausführungen von Herrn Bolstorff dahingehend an, dass erarbeitete Überstunden auch abgegolten werden müssen. Er fragt, warum dann inzwischen eine Entscheidung gefallen sei, die Überstunden nicht bzw. pauschal nicht zu bezahlen.

Herr Bolstorff bittet Herrn Biker, die Frage zu beantworten.

Herr Biker führt aus, dass der neuen Geschäftsführung des Pfaff-Institutes von der Geschäftsführerin der Landes Zahnärztekammer Brandenburg und seiner Person der Vorschlag unterbreitet worden sei, den Mitarbeitern einen Überstundenausgleich von maximal 100 Stunden zu ermöglichen und darüber hinausgehende Überstunden zu kappen. Lediglich bei drei Mitarbeitern mit einem besonders hohen Überstundenbestand wurde eine Sonderregelung dahingehend vorgeschlagen, dass über die maximal 100 Stunden hinaus noch einmal ein bestimmter Überstundenbestand zusätzlich angerechnet wird. Er ist der Meinung, dass mit dieser Verfahrensweise eine gerechte Lösung gefunden worden ist, macht aber darauf aufmerksam, dass eine endgültige Entscheidung durch die neue Geschäftsführung des Pfaff-Institutes getroffen werden muss.“...

Das Protokoll der 3. ordentlichen Delegiertenversammlung gilt unter Berücksichtigung des Einspruches von Herrn Günther als genehmigt.

Herr Gromball begrüßt die anwesenden Gäste, Frau Dr. Jann (Geschäftsführerin Philipp-Pfaff-Institut), Herrn Dr. Droege (Steuerberater des Philipp-Pfaff-Institutes), Herrn Dipl.-Ing. Dirschau (Architekt für den Rückbau des Philipp-Pfaff-Institutes in der Flottenstraße), Herrn Dr. Burghardt (Geschäftsführer PRONET/EDV), Herrn Wohltmann (Direktor des Versorgungswerkes) und Herrn Kieffer (Architekt des Versorgungswerkes für das Objekt „Rheinbabenallee“).

Er gibt bekannt, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte auf Grund der anwesenden

Gäste geändert werden soll. Der bisherige Tagesordnungspunkt 5. „Liquiditätshilfe Pfaff/Beschluss“ soll Tagesordnungspunkt 2 werden, die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Er bittet die Delegiertenversammlung um Zustimmung.

Die Delegiertenversammlung stimmt der Änderung der Tagesordnung mehrheitlich zu.

Herr Nachtweh nimmt Bezug auf den Einspruch von Herrn Günther zum Protokoll der 3. ordentlichen Delegiertenversammlung und führt in dessen Namen dazu aus, dass dieser nach dem Abhören des Tonbandes inhaltlich mit der vorgeschlagenen Änderung des Protokolls einverstanden ist. Im Hinblick auf die technische Seite der Protokollaufnahme regt Herr Günther dringend an, eine Lösung für eine verständliche Tonbandaufzeichnung zu schaffen, da das bisherige Verfahren auch hinsichtlich auftretender Hintergrundgeräusche eine nachvollziehbare Protokollierung der Debatten kaum möglich mache.

Herr Nachtweh bittet zu überlegen, ob eine andere Möglichkeit der Tonbandaufzeichnung als die bisher praktizierte gefunden werden kann. Herr Gromball sagt zu, sich der Problematik anzunehmen.

TOP 2 Liquiditätshilfe Pfaff/Beschluss

Der Präsident, Herr Bolstorff, nimmt Bezug auf die letzte Delegiertenversammlung, in der intensiv zum Thema „Pfaff“ diskutiert wurde, aber keine Entscheidungen zu treffen waren. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Delegiertenversammlung eine Entscheidung zu treffen sein wird.

Er berichtet, dass zwischenzeitlich verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsführung des Pfaff stattgefunden haben und unter anderem im Hinblick auf die demnächst durchzuführende Zwangsbildung überlegt wurde, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder Brandenburg und Berlin als weitere Gesellschafter zu gewinnen. Ein entsprechendes Interesse seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sei vorhanden. Bis zur Klärung des Status der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen wollen und sollen diese eine Kooperation eingehen, ab dem Jahr 2005 wäre ein geänderter Status als Gesellschafter denkbar.

Herr Piepenhagen führt aus, dass mit dem Umzug des Pfaff im vergangenen Jahr eine sinnvolle und zeitgemäße Erneuerung auf den Weg gebracht worden ist. Er macht deutlich, dass neue Strukturen personeller, organisatorischer und inhaltlicher Art folgen mussten und noch werden, damit das Pfaff im Ganzen den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Er weist darauf hin, dass das Pfaff über engagierte und motivierte Mitarbeiter verfüge, die einen reibungslosen Programmablauf, trotz personeller Unterbesetzung, garantieren. Hiervon habe er sich seit seinem Amtsantritt wöchentlich und in persönlichen Mitarbeitergesprächen überzeugen können. An dieser Stelle bedankt er sich auch im Namen der Gesellschafter für das gezeigte Engagement.

Er berichtet weiter, dass die Zahnärztekammer sich unmittelbar und kontinuierlich in Kontakt zu allen für das Pfaff Verantwortlichen, z. B. Geschäftsführung, Fachbeirat und Steuerberater, befindet. Durch den zwischenzeitlich neu konstituierten Fachbeirat sei der vom Pfaff aufgebaute Pool an Fortbildungsinhalten und Referenten bestätigt und ergänzt worden, der ein interessantes und zukunftsorientiertes Programm für 2004 verspreche. Mit dem neuen Image und Logo sowie der Struktur des Pfaff seien geeignete Instrumente vorhanden, um die berufspolitischen Ziele effektiv umzusetzen. Er beendet seinen Bericht und bittet Frau Jann um weitere Ausführungen.

Die Geschäftsführerin des Pfaff, Frau Jann, erläutert die den Delegierten mit der Einladung zugegangene Unterlage „Liquiditätsunterstützung Philipp-Pfaff-Institut für 2003“ ausführlich. Sie bittet die Delegiertenversammlung, die Liquiditätsunterstützung in Höhe von € 145.000,- zu bewilligen.

Sie führt weiter aus, dass die derzeitige Personalsituation im Pfaff nicht ausreichend sei und

erläutert anhand der **Anlage TOP 2/1** den Idealzustand und anhand **Anlage TOP 2/2** den Ist-Zustand.

Sie erläutert die Stärken des Pfaff, z. B. Fortbildungsangebot, Kammer getragenes Institut, Standortvorteil Berlin, Ziel- und Bezugsgruppe bekannt, Ranking der gewünschten Fortbildung bekannt, hoch motiviertes Team, „Zwangsbildung“ ab 2005, prägnantes Logo. Zur „Zwangsbildung“ führt sie aus, dass diese eine mögliche Stärke für das Pfaff darstellen könnte, obwohl eine „Zwangsbildung“ für sie als Zahnärztin eher ein Problem darstellt. Die Schwächen des Pfaff sieht sie in der „internen Eigenwahrnehmung (Personalmangel, Fluktuation des Personals, begrenzte Büroflächen, nicht aktuelle Kurskalkulation, Datenbankprobleme, erst seit Anfang 2003 funktionierendes Mahnwesen), der „externen Eigenwahrnehmung“ (Seminarräume und deren technisches Equipment, Fehlen eines innovativen Kursprogramms, fehlende Aktualisierung der Referenten, Catering) sowie der Fremdwahrnehmung, d. h., wie und wo wird das Pfaff wahrgenommen und wie ist das Image bei den Ziel- und Bezugsgruppen.

Die Chancen sieht sie in der Schaffung neuer Programminhalte, gemessen am Stand der Wissenschaft, den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe und einer durchzuführenden Marktanalyse. Es sollten neue Referenten gewonnen und veränderte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Des Weiteren sollte beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Industrie stattfinden, die Gestaltung eines Rahmenprogramms sowie Schaffung und Umsetzung eines Corporate Identity erfolgen, betriebswirtschaftliche Kriterien beachtet und zusätzliche Gesellschafter gewonnen werden. Die Risiken liegen ihrer Ansicht nach im hohen Investitionsaufwand, dem begrenzten Zeitraum, in dem eine Anpassung an die gestellten Anforderungen erfolgen muss sowie der Problematik, geeignetes qualifiziertes Personal zu finden.

Die Möglichkeiten des Ausbaus der Stärken und der Beseitigung von Schwächen erläutert sie anhand der **Anlage TOP 2/3**. Sie geht an dieser Stelle auf das Schreiben von Frau Bellmann hinsichtlich der Verschiebung des für September 2003 geplanten ZMP-Kurses ein und berichtet, dass in 2003 ein ZMP-Kurs mit 72 Teilnehmern stattgefunden habe. Der für September 2003 angekündigte ZMP-Kurs musste - nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung - in den Januar 2004 verschoben, da es die Personalsituation im Pfaff zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht zuließ, einen qualitativ guten ZMP-Kurs in gewohnter Form durchzuführen. Die Teilnehmer, die eine Zusage für den September-Kurs erhalten haben, können an dem ZMP-Kurs vom 07.01. bis 22.07.2004 teilnehmen; sie benötigen keine weitere Prüfung und weitere Kosten entstehen für diesen Personenkreis nicht.

Auf Nachfrage von Frau Bellmann sichert Frau Jann zu, dass die Teilnehmerinnen, die nach bestandener Prüfung eine Zusage für den in den Januar 2004 verschobenen ZMP-Kurs Nr. 8004.0 (geplant für September 2003) erhalten haben, an diesem ohne erneute Prüfung und damit ohne weitere Kosten teilnehmen können. Sollten Teilnehmerinnen terminlich verhindert sein, erfolgt das Abarbeiten der Warteliste.

Herr Schleithoff fragt, ob es gelungen ist, die divergenten Prüfungsordnungen der Kammerbereiche Brandenburg und Berlin für die ZMP und ZMV auf ein einheitliches Niveau zu führen.

Herr Gerstenberger antwortet, dass es auf Grund der differentiellen Umsetzung der Musterfortbildungsordnung der BZÄK in den Kammerbereichen Brandenburg und Berlin Unterschiede bei der Umsetzung der Prüfungsordnungen ZMP und ZMV gegeben hat. Hinsichtlich der Unterschiede konnte auf der letzten Sitzung des Berufsbildungsausschusses im September Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Brandenburg in wesentlichen Bestandteilen der Fortbildungsordnungen hergestellt werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass wieder eine einheitliche Ausbildung am Pfaff möglich ist.

Herr Bolstorff dankt Frau Jann für ihren Vortrag. Er weist auf die den Delegierten am heutigen

Abend ausgehändigte Tischvorlage „Liquiditätshilfe Philipp-Pfaff-Institut 2003“ hin, der die im Jahr 2002 sowie 2003 gezahlte Liquiditätsunterstützung an das Pfaff zu entnehmen ist.

Herr Kampmann fragt, wie viel Resteinnahmen Frau Jann für die verbleibenden Monate erwartet. Im Hinblick auf den verschobenen ZMP-Kurs fragt er, ob nicht kurzfristig hätte Personal eingestellt werden können, um den Kurs durchzuführen. Weiterhin interessiert ihn, in welcher Höhe sich die realistischen Kosten der Kurse bewegen.

Frau Jann antwortet, dass in der Kalkulation der Gehälter entstehende Kosten für noch einzustellende Mitarbeiter bereits berücksichtigt sind. Zur Frage der kurzfristigen Einstellung von Mitarbeitern führt sie aus, dass auch diese eine ausreichende Einarbeitungszeit benötigen, bevor sie im ZMP-Bereich tätig werden können. An Resteinnahmen erwartet sie ca. € 25.000,--. Zur Frage der realistischen Kosten der Kurse führt sie aus, dass keine aktuellen Berechnungen vorliegen, an diesen aber zur Zeit im Pfaff gearbeitet werde.

Herr Husemann fragt, wie viele Mitarbeiter zur Zeit im Pfaff beschäftigt sind bzw. wie viele Mitarbeiter insgesamt benötigt werden. Er fragt weiter, wie viele Mitarbeiter in der Gehaltssumme von Ø 35.000,-- €/mtl. enthalten sind.

Frau Jann antwortet, dass zur Zeit 9 Mitarbeiter beschäftigt werden und eine Beschäftigung von 17 Mitarbeitern wünschenswert wäre. Die Summe von Ø 35.000,-- €/mtl. sei für ca. 13 Mitarbeiter gerechnet.

Herr Husemann, fragt wie viel qm Fläche in der „Aßmannshauer Straße“ angemietet worden sind und wie hoch die Miete/qm ist.

Frau Jann stellt die qm und anfallenden Mietkosten anhand der **Anlage TOP 2/4** „Übersicht der eigenen Mietkosten“ und **Anlage TOP 2/5** „Übersicht der zusätzlichen Mietkosten für Klinikräume“ dar.

Auf die Frage von Herrn Husemann, wer die Miete seinerzeit verhandelt hat, antwortet Herr Biker, dass die Miete von der damaligen Geschäftsführung des Pfaff, dem damaligen Vorstandsreferenten der Zahnärztekammer Berlin, Herrn Rukat, dem Vorstandsreferenten der Landes Zahnärztekammer Brandenburg, Herrn Rottstock und den Geschäftsführern der beiden Zahnärztekammern ausgehandelt worden ist.

Herr Nachtweh fragt, ob die Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg sich bereits mit dem Thema Philipp-Pfaff-Institut befasst hat.

Frau Jann berichtet, dass der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Brandenburg sich im Rahmen seiner Klausurtagung am heutigen Tage unter anderem mit der Situation des Pfaff auseinandergesetzt und die Perspektiven hinterfragt habe. Ein Ergebnis aus der mit ihr geführten Diskussion liege ihr zur Zeit noch nicht vor.

Herr Nachtweh fragt, ob Frau Jann von dort signalisiert bekommen habe, dass der Drittelanteil von Brandenburg problemlos zugesichert wird.

Herr Bolstorff führt aus, dass er dieses so als Signal erkannt habe. Ihm sei allerdings nicht bekannt, ob es sich hier um ein Signal vom Vorstand oder bereits von der Delegiertenversammlung handelt.

Herr Gerstenberger ist der Meinung, dass zukünftig geprüft werden muss, mit welcher Effizienz die Mittel eingesetzt und wie die betriebswirtschaftlichen Rahmendaten eingehalten werden. Nach seiner persönlichen Ansicht könne über die Verwendung der eingesetzten Mittel Anfang nächsten Jahres gesprochen werden, wenn Frau Jann und das Team sich eingearbeitet haben.

Herr Bolstorff bittet die Delegierten, die für das Restjahr 2003 erbetene Liquiditätsunterstützung zu

genehmigen. Die Perspektiven, z. B. Umsetzung der Zwangsbildung und Röntgenverordnung sowie die im Pfaff zur Zeit geleistete Arbeit stellen für ihn zumindest einen positiven Aspekt dar, wenn er auch die Zwangsbildung für den freien Beruf für unzumutbar hält. Die Ablehnung der Liquiditätsunterstützung hält er für falsch. Die im Wirtschaftsplan 2004 als Liquiditätsunterstützung eingestellte Summe von € 200.000,- bittet er als vorläufig anzusehen, weil noch verschiedene Gesellschafterversammlungen anstehen, in denen wahrscheinlich auch Entscheidungen finanzieller Art getroffen werden müssten. Eine Delegiertenversammlung im 1. Halbjahr 2004 werde nach den notwendigen Beschlüssen der kommenden Gesellschafterversammlungen den genauen Bedarf für das Jahr 2004 bestimmen.

Herr Schleithoff ist der Meinung, dass das den Delegierten am heutigen Tage Vorgelegte erhebliche Investitionen auslösen wird. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Delegierter stellt er fest, dass die Situation bzw. Frage der Bezuschussung des Philipp-Pfaff-Institutes nicht neu ist. Seiner Meinung nach ist am heutigen Tage der Zeitpunkt gekommen, an dem jeder Delegierte zu dieser Thematik in einer geheimen Abstimmung seine Meinung sagen sollte. Des Weiteren hält er es für richtig und vernünftig, dass Herr Bolstorff jetzt schon darauf aufmerksam macht, dass die im Wirtschaftsplan 2004 eingestellten € 200.000,- nicht ausreichend sein werden. Wenn in diesem Jahr keine konkreten Entscheidungen getroffen werden, werde im nächsten Jahr sicherlich noch einmal eine erhebliche Summe von den Kolleginnen und Kollegen eingefordert. Es sei allerdings nicht korrekt, die Zwangsbildung als Geldbeschaffungsmotor aus der eigenen Kollegenschaft und quasi als Perspektive für das Philipp-Pfaff-Institut darzustellen. Eine Zwangsbildung müsse sich kostenneutral für die Kollegenschaft darstellen, da die Teilnahme an einer Zwangsbildung nicht freiwillig sei.

Herr Bolstorff macht deutlich, dass die Zwangsbildung keine Umsatzsteigerung für das Pfaff darstellen soll. Die Zwangsbildung stelle für das Pfaff insofern eine Chance dar, als das es durch die dadurch bedingten höheren Teilnehmerzahlen seinen Bekanntheitsgrad steigern könne.

Herr Gromball fügt ergänzend hinzu, dass eine Zwangsbildung und auch Röntgenkurse im Pfaff stattfinden sollten, damit sie für die Kollegenschaft möglichst preisgünstig angeboten werden können. Ansonsten wäre die Kollegenschaft gezwungen, andere Anbieter zu wahrscheinlich höheren Preisen aufzusuchen. Im Gegensatz zu Fremdanbietern sei das Pfaff gehalten, hier lediglich eine Kostendeckungspauschale zu erwirtschaften.

Frau Demmer fragt, ob es Alternativen für den Fall gebe, dass die Liquiditätsunterstützung abgelehnt werde.

Frau Jann antwortet, dass sie im Falle einer Ablehnung der Liquiditätsunterstützung keine Alternativen und weiteren Einsparmöglichkeiten sieht.

Herr Schütte nimmt Bezug auf den von Herrn Meyer während der letzten Delegiertenversammlung gestellten und von der Delegiertenversammlung angenommenen Antrag an den Vorstand zur Thematik EDV-, Buchhaltungs- und Softwarekosten. Er fragt, wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Herr Biker berichtet, dass die seinerzeitige kaufmännische Geschäftsführung schriftlich zur Beantwortung der Fragen entsprechend des Antrages aufgefordert worden ist. Die vorliegenden Antworten laufen darauf hinaus, dass die Schwierigkeiten nicht allein durch die Software selbst entstanden sind, sondern auch auf Grund verschiedener Gegebenheiten im Pfaff, z. B. Umzug des Institutes, Abstimmungsschwierigkeiten mit der Universität, Hardwareprobleme durch die angespannte Haushaltslage etc.

Er berichtet weiter, dass zur Zeit von einem auf EDV- und Softwarerecht spezialisierten Rechtsanwalt geprüft werde, inwieweit Ansprüche gegen die das Pfaff-Institut betreuende EDV-Firma durchgesetzt werden können.

Auf die Frage von Herrn Schütte, ob die Delegierten eine Information erhalten, antwortet Herr

Biker, dass die Delegiertenversammlung nach Vorlage eines definitiven Ergebnisses informiert wird.

Herr Schleithoff fragt im Hinblick auf die in der Vorlage aufgeführte Gehaltssumme von Ø 35.000,-- €/mtl., ob alle Arbeitsgerichtsangelegenheiten ordentlich beendet worden sind oder noch arbeitsgerichtliche Kosten anfallen.

Herr Biker antwortet, dass das Verfahren gegen die ehemalige wissenschaftliche Leiterin des Pfaff ordnungsgemäß beendet worden ist und hier keine weiteren Kosten entstehen.

Herr Kampmann erfragt die definitiven Kosten des Umzuges. Des Weiteren fragt er, wie hoch die Kosten für den Rückbau des Hörsaales in der Flottenstraße sind.

Herr Biker nimmt Bezug auf die eingangs verteilte Tischvorlage, der eine Gesamtsumme für den Rückbau der Räumlichkeiten in der Flottenstraße von € 360.000,-- zu entnehmen ist. Auf Grund der Drittelregelung entfällt auf die Zahnärztekammer Berlin ein Anteil von € 240.000,--. Im Haushaltsplan 2003 war für den Rückbau eine Summe von € 200.000,-- vorgesehen, die um € 40.000,- überschritten worden ist. Die Überschreitung resultiert unter anderem daraus, dass auf Grund von Äußerungen der Vermieters lange Zeit davon ausgegangen werden musste, dass kein Rückbau erfolgen müsse und eventuell eine Nachmieterregelung getroffen werden könne. Im Ergebnis war das aber nicht der Fall, und der Vermieter hat sich weder auf Diskussionen hinsichtlich einer Abstandssumme noch Vergleichsverhandlungen eingelassen.

Er berichtet weiter, dass die Rechtslage auf Grund des Anfang der 90er Jahre geschlossenen Vertrages fatal war. Es wurde ein Vertrag vorgefunden, der sehr vermietetfreundlich gestaltet ist, so dass man letztendlich vor die Notwendigkeit gestellt war, die im Vertrag beschriebenen weiteren Rückbauverpflichtungen zu erfüllen. Des Weiteren wurde im Rahmen der Bauarbeiten festgestellt, dass im Bereich des Hörsaals ein Stahlbetonträger eingezogen worden war, um eine Stahlbetondecke auftragen zu können, die zur Stabilisierung des Hörsaals notwendig war. Man hat sich hier im Hinblick auf die Höhe der zusätzlich entstehenden Rückbaukosten entschieden, in Verhandlungen mit dem Vermieter einzutreten. Als Ergebnis wurde eine Zahlung für den Nichtrückbau der Stahlbetondecke von € 48.000,-- ausgehandelt.

Auf die Frage von Herrn Kampmann, wie hoch die definitiven Kosten für den Umzug waren, antwortet Herr Fischer, dass die Umzugs- und Umbaukosten € 43.000,-- betragen haben, die den geplanten Kosten entsprachen.

Da sich mehr als fünf Delegierte für eine geheime Abstimmung aussprechen, erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Vorstandes geheim.

Anmerkung: Auf Grund eines von Herrn Schmiedel auf Seite 2 der Vorlage festgestellten Rechenfehlers bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben (**falsch:** € 217.375,00/**richtig:** € 192.400,00) wurde die Liquiditätsunterstützung von € 145.000,-- auf € 128.300,-- reduziert.

Herr Bolstorff verliest den Antrag des Vorstandes wie folgt:

“1. Dem Philipp-Pfaff-Institut wird für das Wirtschaftsjahr 2003 gegenüber der für 2003 geplanten Unterstützung in Höhe von € 326.000,-- (€ 200.000,-- Rückbau Flottenstraße, € 126.000,-- Liquiditätsunterstützung) eine Erhöhung der Liquiditätsunterstützung um € 128.300,-- gewährt.

2. Dem Philipp-Pfaff-Institut wird für das Wirtschaftsjahr 2004 eine Liquiditätsunter-

stützung von zunächst € 200.000,-- durch die Zahnärztekammer Berlin gewährt (vgl. Wirtschaftsplan 2004 Pos. XI. 2., S. 21).

Die Anträge auf Liquiditätsunterstützung sind schriftlich zu begründen und beim Vorstand einzureichen. Über die Genehmigung der Anträge entscheidet der Vorstand.

Eine weitere Delegiertenversammlung im 1. Halbjahr 2004 wird nach den notwendigen Beschlüssen der kommenden Gesellschafterversammlungen dann den genauen Bedarf für das Jahr 2004 bestimmen.“

An der geheimen Abstimmung beteiligten sich 38 Delegierte. Die Delegierten stimmten dem Antrag mit 32 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, zu.

TOP 3 Bericht des Präsidenten/Vorstandes

Der Präsident, Herr Bolstorff, berichtet über folgende Themen:

- Umzug des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin in die „Rheinbabenallee“
 - Entscheidungskriterien des Vorstandes wurden mit Rundschreiben des Vorstandes im Juni ausführlich dargelegt.
 - Hinweis auf die letzte Delegiertenversammlung, in der gefragt wurde, wer die Umzugsentscheidung trifft und ausgeführt worden ist, dass die Entscheidung vom Vorstand getroffen wird. Gegenteiliges Votum der Delegiertenversammlung lag nicht vor, Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass die Umzugsentscheidung durch den Vorstand getroffen werden kann, Umzugsentscheidung wurde 5 bis 6 Tage nach der letzten Delegiertenversammlung getroffen
 - Darstellung der Situation, die sich für das Versorgungswerk insgesamt dringender darstellt, da das Versorgungswerk den kleineren Mitarbeiterbestand hat und ein Umzug auch unter diesem Aspekt kostengünstiger ist
 - Interesse am Erwerb des Objektes „Rheinbabenallee“ bestand schon vor der Umzugsdiskussion und ist nicht durch diese entstanden
 - Bestehendes Einvernehmen zwischen Vorstand und dem Verwaltungsausschuss, dass das Versorgungswerk in ein Objekt aus dem eigenen Bestand ziehen soll, damit spätere Entscheidungen, z. B. über ein gemeinsames Zahnärztheaus, nicht behindert werden
- Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin, Gründung einer eigenen Körperschaft: Staatssekretär der Senatsverwaltung für Justiz hat dem vorgelegten Vorschlag zugestimmt, ebenso der Staatssekretär aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus ist bis dato noch nicht erfolgt
- Berliner Zahnärztetag: neu geschlossener Vertrag zwischen Quintessenz-Verlag, Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer, finanzielles Risiko liegt beim Quintessenz-Verlag, nächster Termin: 19./20.03.2004, Thema „Orale Medizin, Mundschleimhautdiagnostik“, Wissenschaftliche Leitung: Prof. Reichart, Berlin und Dr. Heinz, Hamburg, gemeinsamer Stand von Zahnärztekammer/Kassenzahnärztlicher Vereinigung während der Dentalausstellung, abendliches Rahmenprogramm entfällt, im Jahr 2005 entfällt der Berliner Zahnärztetag
- Bundeszahnärztekammer
 - Rüge des Bundeskartellamtes und Aufforderung zur Rücknahme einer protokollierten Äußerung des Versammlungsleiters im Protokoll der Bundesversammlung aus dem Jahr 2002 hinsichtlich einer Aufforderung an die Landes Zahnärztekammern, einen höheren GOZ-Steigerungssatz in der Kollegenschaft durchzusetzen (flächendeckende Empfehlung), Protokoll wird entsprechend korrigiert, so dass die Angelegenheit damit erledigt ist
- Deutscher Zahnärztetag 2003 findet zusammen mit einem Festakt zum 50jährigen Bestehen

- der Bundeszahnärztekammer am 12.11.2003 im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt statt
- Bundesversammlung, Änderung des Delegiertenschlüssels soll beschlossen werden, Zahnärztekammer Berlin wird künftig statt derzeit 8 noch 5 Delegierte in die Bundesversammlung entsenden
 - Bildung einer weiteren Arbeitsgruppe „Röntgen“, da die im Gesetz benannten Ausführungsbestimmungen nach wie vor nicht vorliegen; sollte die Vorlage in nächster Zeit nicht erfolgen, werde auf eine Fristverlängerung gehofft. Nach wie vor sei offen, ob die Zahnarthelferinnen geprüft werden müssen.
 - Beitragserhöhung nach 8 Jahren Beitragsstabilität, Beitrag wird von 4,50 auf 6,-- €/Zahnarzt erhöht
 - unterschiedliche Sitzungskosten- und Reisekostenordnung von BZÄK und KZBV, anlässlich der Bundesversammlung erfolgt ein Antrag auf Angleichung der Sitzungskosten- und Reisekostenordnung der BZÄK an die der KZBV, Kammern Bayern und Berlin haben sich gegen eine Angleichung ausgesprochen
 - Neuauflage der Informationsbroschüre „Informationen über zahnärztliche Arzneimittel“ ist in Arbeit, Veröffentlichung wird wahrscheinlich im Internet erfolgen, da Druck zu teuer
 - Bekanntgabe, dass die im Gebührenverzeichnis der Zahnärztekammer aufgeführte Gebühr von € 95,-- für den Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte als vorläufig anzusehen ist und in Absprache mit der Aufsichtsbehörde ein „Gebührenkorridor“ von € 50,-- bis 100,-- vereinbart wurde. Eine Neukalkulation wird nach Vorlage der Rahmendaten erfolgen, zumal auch die KZV die Nutzung des dortigen Sitzungssaales angeboten habe; die Delegiertenversammlung werde zu gegebener Zeit entsprechend informiert
 - Hinweis auf einen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres/Senator Dr. Körting und dem Präsidenten der Zahnärztekammer geführten Schriftwechsel zur Beihilfe/GOZ, veröffentlicht im MBZ 9/2003, Seite 18
 - Bekanntgabe, dass eine Veranstaltung im Rahmen des „Tag der Zahngesundheit“ am 17.09.2003 in der Henri Dunant-Grundschule in Berlin-Steglitz mit Beteiligung der Zahnärztekammer Berlin stattgefunden hat
 - Teilnahme der Zahnärztekammer Berlin an der „Nacht des Verbraucherschutzes“ mit einem Informationsstand am 26.09.2003 im Krankenhaus Moabit
 - Gesundheitsreform, z. B. Zwangsförbildung, Eintrittsgebühr von € 10,-- , Ausgrenzung Zahnersatz ab 2005, kleiner Vorteil sei, dass jeder Patient zur Kostenerstattung aufgefordert werden könnte, GOZ-Zukunft könnte gefährdet sein

Der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, Herr Janowski, gibt in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Bolstorff zum Objekt „Rheinbabenallee 12 - 14, Berlin-Wilmersdorf“, folgende Zahlen bekannt:

Grund und Boden	4.139 m ²	Kaufpreis	€ 4.200.000,--
Bürogebäude Nutzfläche	1.060 m ²	Erwerbsnebenkosten rd.	€ 400.000,--
Villa Wohnfläche	942 m ²	Anschaffungskosten	€ 4.600.000,--
Tiefgarage	20 Stellplätze	Verkehrswertgutachten	€ 5.600.000,--

Die Villa wurde durch den Vorbesitzer im Jahr 1998 aufwendig saniert. Die 5 Wohnungen seien zu einem Durchschnittsmietpreis von 12,02 €/m² vermietet. Das auf dem gleichen Grundstück liegende Bürogebäude werde umgebaut und soll Sitz des Versorgungswerkes werden. Das Bürogebäude wurde ca. 1970 erbaut, leerstehend erworben und ist sanierungsbedürftig. Die Mieterwartung liege bei ca. 14 ,-- €/m². Die Durchführung der notwendigen Sanierung sowie der Umbau auf den technisch aktuellen Stand unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben beinhaltet z. B. Sanierung der Dachhaut und Attika, Fenstermodernisierung und Wärmedämmung, Estricheinbau mit Trittschalldämmung, Alarmanlage, Brandmeldeanlage, Behindertengerechter Zugang, Aufzug und WC.

Herr Janowski berichtet, dass bei den Modernisierungskosten für das Bürogebäude von einer

Summe von ca. € 1.000.000,-- (Kostenermittlung des Architekten) ausgegangen werden müsse, so dass sich der Gesamtaufwand auf ca. € 5.600.000,-- belaufen werde. Die zu erwartende Gesamtrendite liege bei 5,5 %, wobei folgende Mieterträge p. a. zu Grunde gelegt wurden: Mietertrag Villa (\emptyset 12,02 €/m²) = € 135.875,-- und Mietertrag Bürogebäude (\emptyset 14,00 €/m²) = € 172.320,--.

Herr Geist stellt folgenden Antrag:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin missbilligt den Brief der Fraktion Gesundheit an alle Kollegen vom August 2003 mit der Überschrift: „Versorgungswerk kauft sich schicke Villa in Dahlem - für 4,2 Mio. Euro“. Durch dieses Schreiben wurde dem Ansehen des Versorgungswerkes und der Zahnärztekammer in der zahnärztlichen Öffentlichkeit von Berlin, Brandenburg und Bremen schwerer Schaden zugefügt.

Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, eine sachliche Richtigstellung - per Rundschreiben - an die Mitglieder des Versorgungswerkes zu versenden.

Begründung:

Kein Schreiben in den vergangenen 12 Jahren, die ich berufspolitisch aufmerksam verfolgte, übertrifft diesen Brief an Demagogie, ja sogar Infamie! Hier wurde wissentlich mit bereits wiederlegten Unwahrheiten und Unterstellungen die zahnärztliche Öffentlichkeit desinformiert, emotionalisiert und instrumentalisiert.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, den Verwaltungsausschuss im Vorfeld um Auskunft zu bitten, denn wenn man selbst die Fakten kennt, kann man sie nur noch schwer verdrehen. Der Verwaltungsausschuss war und ist jederzeit bereit, Rede und Antwort zu stehen.

Die Aufgabe der Delegierten ist es, die Tätigkeit der von ihnen gewählten Gremien zu prüfen und kritisch zu begleiten. Das setzt aber eine Würdigung der Tatsachen voraus.

Dagegen ist der Hintergrund des Schreibens der Fraktion Gesundheit leicht durchschaubar:

- es dient nicht der Kontrolle
- es dient nicht der Absicht „Schaden abzuwenden“
- es dient ausschließlich der Beschädigung der Amtsträger in der Erwartung, so selbst ins Amt zu kommen.

Dagegen sollte sich die Delegiertenversammlung verhalten.“

Herr Nachtweh fragt Herrn Janowski, ab welchem Zeitpunkt sich das Versorgungswerk mit den Umbaumaßnahmen im Hinblick auf die „Rheinbabenallee“ befasst habe.

Herr Janowski antwortet, dass man sich mit den baulichen Maßnahmen beschäftigt habe, nachdem der Umzugsbeschluss gefasst worden ist. Herr Bolstorff fügt ergänzend hinzu, dass der Umzugsbeschluss ca. 5 bis 6 Tage nach der letzten Delegiertenversammlung gefasst worden ist.

Die Frage von Herrn Nachtweh, ob die Villa zur Zeit komplett vermietet ist, wird von Herrn Janowski verneint. Ein Mieter sei per 30.08.2003 ausgezogen.

Herr Kampmann spricht den Architekten, Herrn Kieffer, an und fragt, wann dieser das Objekt erstmals betreten habe und wann der Bauherr erstmals Umbauwünsche geäußert hat.

Herr Kieffer führt aus, dass er seit ca. 2 Jahren für das Versorgungswerk tätig ist und sich in dieser Zeit einige Objekte für das Versorgungswerk angesehen habe. Er könne sich jedoch im

Moment, auch auf Grund seines fehlenden Terminkalenders, nicht erinnern, wann er das Objekt „Rheinbabenallee“ erstmals betreten habe.

Herr Janowski berichtet, dass Herr Kieffer während des Ankaufsprozesses tätig war und vor der notariellen Beurkundung den baulichen Zustand des Objektes beurteilt hat.

Herr Meyer spricht den Antrag von Herrn Geist an und schließt sich dessen Ausführungen an. Die Fraktion Gesundheit habe während der letzten Delegiertenversammlung die Möglichkeit gehabt einen Antrag einzubringen, um letztendlich der Delegiertenversammlung die Entscheidung zu überlassen, ob das Versorgungswerk umzieht oder nicht. Das sei unterblieben. Er führt anhand der eingangs verteilten Tischvorlage zur „Rheinbabenallee“ aus, dass der Inhalt des Briefes falsch sei und geht auf die weiteren Inhalte des Briefes ausführlich ein.

Herr Essink berichtet, dass auf Grund des Briefes der Fraktion Gesundheit verschiedene Antworten beim Verwaltungsausschuss eingegangen sind. Er verliest den Brief einer Kollegin, dem inhaltlich unter anderem zu entnehmen ist, dass sie seit Jahren Pflichtbeiträge an ein Unternehmen zahlt, dem ihr Vertrauen nicht gehört und sie entsetzt darüber sei, dass dieses Geld nun auch noch veruntreut werde und man sich dann auch noch ein derartiges Domizil zulegen wolle. Herr Essink bringt seinen großen Unmut über den Brief der Fraktion Gesundheit zum Ausdruck, der in der Kollegenschaft einen negativen Eindruck für das Versorgungswerk hinterlassen hat.

Herr Nachtweh spricht gegen den Antrag von Herrn Geist. Er könne sich zwar inhaltlich nicht mit dem Schreiben identifizieren, ist aber der Meinung, dass Herr Geist sich mit den Unterzeichnern, von denen einige auch Delegierte seien, auseinandersetzen sollte und diese, wie beispielsweise Herr Schleithoff oder Frau Demmer, unter Umständen auch etwas dazu sagen möchten. Die Situation sei vielleicht deshalb so stark eskaliert, weil einige Delegierte den Eindruck gehabt hätten, dass Entscheidungen schon längst gefallen sein könnten. Der Artikel im MBZ kläre zwar letztendlich die Angelegenheit, aber seiner Meinung nach hätten die Delegierten den Anspruch, schon vorher entsprechende Informationen zu erhalten.

Herr Bolstorff bekräftigt nochmals seine Aussage, dass die Umzugsentscheidung 5 bis 6 Tage nach der letzten Delegiertenversammlung gefallen ist. Vorher wurden keinerlei Entscheidungen getroffen.

Herr Geist ändert den Satz 1 seines Antrages wie folgt:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin missbilligt den Brief der Fraktion Gesundheit, **vertreten durch die Kolleginnen Klusmann und Demmer und die Kollegen Scharf und Schleithoff**, an alle Kollegen vom August 2003 mit der Überschrift: „Versorgungswerk kauft sich schicke Villa in Dahlem - für 4,2 Mio. Euro“.

Herr Schleithoff führt aus, dass die Zahnärztekammer plant, demnächst eine doppelte Miete zu zahlen, indem sie die komplette „Stallstraße“ mietet. Gleichzeitig beanspruche das Versorgungswerk eine erheblich größere Fläche, und man erfahre in einem Schreiben, dass zwei weitere Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Dafür werde dann ein Objekt gekauft, bei dem er gespannt ist, ob die Renditeerwartung von 5,5 % am Ende stimme, und wenn sie stimme, dann stimme sie solange, wie die Zahnärzteschaft den Mietpreis von 14,00 €/qm selbst zahlen müsse. Wenn er sich in der Rheinbabenallee und Umgebung umschaue, sehe er, dass dort ja wohl schon einiges leer stehe. Wenn die Unterzeichner des Briefes die Dinge auf den Tisch gelegt und gesagt haben, dass der Präsident der Zahnärztekammer plant, die Zahnärztekammer und das Versorgungswerk zu vergrößern, so sei das so. Wenn dann noch gesehen werde, wozu sich die Kolleginnen und Kollegen äußern sollten, könne er nur sagen, dass es sich bei eben ausgeführten Punkten genau um die handelt, die auch von den Kollegen so empfunden werden. Vor allem würden diese aber empfinden, dass sie an ihrem eigenen Versorgungswerk und dem Verwaltungsausschuss keinen Anteil mehr bzw. noch weniger Anteil haben, als die Delegierten. Das sei in sehr vielen Schreiben

zum Ausdruck gekommen, ebenso hätten sehr viele Kolleginnen und Kollegen angerufen. Es gehe letztendlich nicht darum, ob es eine Villa mit Bürogebäude sei oder diese vollständig oder nicht vollständig weiter vermietbar sei. Es gehe darum, dass das Versorgungswerk selbst vor einer riesigen Veränderung stehen sollte, nämlich sich selbst eine neue Struktur zu geben, die möglicherweise darin enden könnte, Outsourcing zu betreiben. Seiner Meinung nach sind Entscheidungen vorweg genommen worden, indem man in diese Größenordnung von qm zieht. Die Kollegenschaft und auch er als Vertreter der Kollegenschaft, fühlen sich überhaupt nicht wohl im Hinblick auf die Versorgungswerkbeiträge. Er habe schon mehrmals gesagt, dass die Kolleginnen und Kollegen einmal gefragt werden sollten, ob sie noch Vertrauen in ihr Versorgungswerk haben. Er könne sicher sagen, dass 1/3 derjenigen, die in Berlin überhaupt zu den Wahlen gehen, kein Vertrauen mehr in das Versorgungswerk haben. Er findet die von Herrn Essink verlesenen Äußerungen der Kollegin bedauerlich und sehr traurig, habe aber diesen Eindruck nicht zu verantworten. Er habe noch nie im Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes gesessen. Er bringt zum Ausdruck, dass er an dem von ihm unterschriebenen Schreiben nichts zurückzunehmen habe. Von ihm aus könne der Antrag gerne gestellt und abgestimmt werden. Er glaubt aber, dass die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt abgestraft werden sollen, viel wichtiger sind als er.

Die Herren Geist, Essink, Radtke, Schmiedel und Tunjan teilen Herrn Schleithoff ihre jeweilige persönliche Meinung bzw. Standpunkte zu dem von ihm unterschriebenen Brief mit.

Herr Kampmann weist darauf hin, dass er in der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsames Zahnärztheaus“ mitarbeitet. Er berichtet, dass er am 29.07.2003 einen Brief an Herrn Essink geschickt und u. a. um Beantwortung verschiedener Fragen zur „Rheinbabenallee“ gebeten habe. Diese Fragen seien zwar durch die heute vorgelegte Tischvorlage beantwortet worden, sein Schreiben jedoch nicht. Herr Kampmann gibt den Brief vom 29.07.2003 zu Protokoll - **Anlage TOP 3/1** - und stellt dazu fest, dass der Brief nach mehr als 8 Wochen nicht beantwortet worden ist.

Anmerkung: Das Antwortschreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, Herrn Essink, vom 22.10.2003 liegt dem Protokoll als **Anlage TOP 3/2** bei.

Herr Schmiedel schlägt Herrn Schleithoff vor, die Dinge unter Angabe von Fakten in einem weiteren Schreiben richtig zu stellen.

Herr Bolstorff fragt Herrn Schleithoff, ob er dem Vorschlag folgen wolle. Herr Schleithoff antwortet, dass er dieses allein nicht entscheiden könne, da er nicht alleiniger Verfasser des Briefes sei.

Herr Bolstorff stellt daraufhin den Antrag von Herrn Geist wie folgt zur Abstimmung:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin missbilligt den Brief der Fraktion Gesundheit, vertreten durch die Kolleginnen Klusmann und Demmer und die Kollegen Scharf und Schleithoff, an alle Kollegen vom August 2003 mit der Überschrift: „Versorgungswerk kauft sich schicke Villa in Dahlem - für 4,2 Mio. Euro“. Durch dieses Schreiben wurde dem Ansehen des Versorgungswerkes und der Zahnärztekammer in der zahnärztlichen Öffentlichkeit von Berlin, Brandenburg und Bremen schwerer Schaden zugefügt.

Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, eine sachliche Richtigstellung - per Rundschreiben - an die Mitglieder des Versorgungswerkes zu versenden.“

Herr Kampmann stellt den Antrag auf geheime Abstimmung, dem mehr als 5 Delegierte zustimmen.

Herr Bolstorff gibt bekannt, dass sich 37 Delegierte an der geheimen Abstimmung beteiligt haben. Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Herr Bolstorff weist darauf hin, dass einige Tagesordnungspunkte auf Grund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr besprochen und diskutiert werden können. Er fragt, ob die Delegierten eine zusätzliche Delegiertenversammlung wünschen oder damit einverstanden wären, die Delegiertenversammlung am 20.11.2003 eine Stunde früher, d. h. um 19.00 Uhr, beginnen zu lassen.

Die Delegiertenversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Delegiertenversammlung am 20.11.2003 um 19.00 Uhr beginnen zu lassen, um die restlichen Tagesordnungspunkte abarbeiten zu können.

Herr Kampmann erfragt die tatsächlichen Kosten der Zahnärztetage 2001 und 2002 einschließlich der jeweiligen Schifffahrten. Herr Bolstorff sagt die Beantwortung der Fragen zu.

Herr Kampmann spricht den neuen Vertrag zum Berliner Zahnärztetag an und fragt, wie hoch die wahrscheinlichen Kosten für die Zahnärztekammer sein werden.

Herr Bolstorff antwortet, dass voraussichtlich nur Kosten für den Informationsstand entstehen. Das wirtschaftliche Risiko liege beim Quintessenz-Verlag.

TOP 4 Fragestunde

Herr Nachtweh spricht die Veröffentlichung des letzten Protokolls der Delegiertenversammlung im MBZ an. Er fragt, ob es notwendig war, die Problematik um die Person der ehemaligen wissenschaftlichen Leiterin derart ausführlich darzustellen bzw. bereits im Vorfeld eventuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen bekannt zu machen.

Er führt weiter aus, dass es eine Anforderung an alle für die Zahnärztekammer tätigen Gutachter gibt, die Gutachten zu kopieren, relevante Daten zu schwärzen und es der Zahnärztekammer zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Er fragt Frau Gewehr, was für die Zahnärztekammer an sichtbaren Dingen in der Auswertung übrig bleibt. Ursprünglicher Ausgangspunkt für die Anforderung sei der Wunsch gewesen, feststellen zu können, wie viele Patientenanfragen tatsächlich zu einer Begutachtung geführt haben. Er fragt weiter, ob es in irgendeiner Form inhaltlich um das Gutachten geht oder mit dem Gutachten eventuell ein erhebliches Fehlverhalten eines Kollegen dokumentiert werden soll.

Herr Gromball stimmt Herrn Nachtweh grundsätzlich zu, macht aber darauf aufmerksam, dass jedes Protokoll öffentlich ist und eingesehen werden könne. Aus diesem Grunde habe auch die Veröffentlichung in der erfolgten Form erfolgen müssen. Eine gekürzte Version im MBZ zu veröffentlichen sei schwierig.

Herr Bolstorff fügt ergänzend hinzu, dass der Vorstand beschlossen hat, im MBZ zukünftig die Tagesordnung und gefassten Beschlüsse zu veröffentlichen. Des Weiteren werde ein Hinweis darauf erfolgen, dass das Protokoll im Internet unter www.zaek-berlin.de eingesehen und heruntergeladen werden kann. Diejenigen, die über keinen Internetanschluss verfügen, können es im Sekretariat der Zahnärztekammer anfordern.

Frau Gewehr berichtet, dass sie sich im Verlauf einer Sitzung zwar zum Thema „Gutachter“ geäußert habe, die Beantwortung der Fragen aber in die Zuständigkeit von Herrn Troester fällt. Sie könne dazu sagen, dass man in einer Vorstandssitzung beschlossen habe, eine Form einer Rückmeldung zu finden, um nachvollziehen zu können, was mit den Sachverständigengutachten geschieht. Ob durch dieses Verfahren etwas überprüft werden soll, sei ihr nicht bekannt.

Herr Troester führt aus, dass durch die Rückmeldung beispielsweise deutlich wird, welche zahnärztlichen Fächer besonders begutachtet werden und wie viele Gutachten der einzelne

Gutachter erstellt. Die Anzahl der Gutachter für die einzelnen Fächer könne so besser bestimmt werden, und es könne nicht vorkommen, dass zu wenig Gutachter bestellt sind und die Erstellung der einzelnen Gutachten zu lange dauert. Des Weiteren könne die Auswertung der vorliegenden Gutachten wissenschaftliche Verwendung finden. Er ist grundsätzlich der Meinung, dass der Rücklauf und die Auswertung der Gutachten verwertbare Aussagen schafft, wobei er zur Zeit noch nichts konkretes berichten kann.

TOP 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Herr Bolstorff bittet darum, die Tagesordnungspunkte „Beitragsordnung“ und „Gebührenverzeichnis“ noch abzuarbeiten, damit die Beitragsordnung und das Gebührenverzeichnis der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion darüber, ob der Tagesordnungspunkt „Gebührenordnung“ auf Grund der fortgeschrittenen Zeit noch abgearbeitet werden soll. Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass noch größerer Erklärungs- und Gesprächsbedarf hinsichtlich verschiedener Positionen, insbesondere der Position „3.05 - Aktualisierungskurs der Fachkunde Strahlenschutz für Zahnärzte - € 95,-“ der Gebührenordnung, besteht.

Herr Kampmann stellt den Antrag auf Beendigung der Delegiertenversammlung.

Herr Bolstorff schließt die Delegiertenversammlung um 0.05 Uhr.

Berlin, 03.11.2003

Dr. Christian Bolstorff
- Präsident -

Dr. Jürgen Gromball
- Vizepräsident -

A. Borgolte
- Protokollführerin -

Anlagen

- **Anlage TOP 2/1:** Idealzustand - Personelle Situation Pfaff
- **Anlage TOP 2/2:** Ist-Zustand - Personelle Situation Pfaff
- **Anlage TOP 2/3:** Ausbau der Stärken und Beseitigung von Schwächen
- **Anlage TOP 2/4:** Übersicht der eigenen Mietkosten
- **Anlage TOP 2/5:** Übersicht der zusätzlichen Mietkosten für Klinikräume
- **Anlage TOP 3/1:** Brief von Herrn Kampmann vom 29.07.2003 an das Versorgungswerk/ Herrn Essink
- **Anlage TOP 3/2:** Antwortschreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, Herrn Essink, vom 22.10.2003